



**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer und
der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 26.07.2019 betreffend Hoch-
risikospiele in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.1:

*„Wie hat sich die Zahl der Polizeieinsätze, der Einsatzkräfte sowie deren Einsatz-
stunden am Rande von Fußballspielen (1. Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga,
DFB-Pokal, europäische Wettbewerbe und Länderspiele) seit der Spielzeit
2014/15 in Bayern entwickelt?“*

Die nachfolgende Übersicht zeigt die letzten fünf saisonalen statistischen Auswer-
tungen von Fußballeinsätzen, die in Bayern durch die Bayer. Polizei betreut wur-
den, für die Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, DFB-Pokal und Wettbewerbe der
UEFA sowie Länderspiele der deutschen Nationalmannschaft.

	Saison 2018/19	Saison 2017/18	Saison 2016/17	Saison 2015/16	Saison 2014/15
Einsätze	173	155	157	148*	161
Eingesetzte Kräfte	30.369	26.540	33.017	32.883*	29.097
Einsatzstunden	215.045	185.150	229.488	232.841*	201.718

*Aufgrund eines Fehlers wurde das DFB-Pokalspiel des FC Nöttingen - FC Bayern München (Spielort Karlsruhe) im LIS-Bericht Saison 2015/16 falsch erfasst. Die Zahlen wurden entsprechend in der Frage 1.2 berichtigt (eingesetzte Kräfte 105, Einsatzstunden 673)

Zu 1.2:

„Inwiefern lassen sich diese Daten den beteiligten bayerischen Fußballvereinen zuordnen?“

Einsätze	Saison 2018/19	Saison 2017/18	Saison 2016/17	Saison 2015/16	Saison 2014/15
FC Bayern München	22	26	26	27	25
FC Augsburg	19	17	17	22	17
FC Ingolstadt 04	18	17	17	17	17
1. FC Nürnberg	17	18	18	20	17
SSV Jahn Regensburg	17	19	21	-*	19
SpVgg Greuther Fürth	19	18	19	17	17
SpVgg Unterhaching	20	20	1	3	19
TSV München von 1860	20	-*	19	19	19
FC Würzburger Kickers	19	20	19	21	2
1. FC Schweinfurt	1	-*	-*	-*	-*
Deutsche Nationalmannschaft	1	-*	-*	2	3
U17 Nationalmannschaften	-*	-*	-*	-*	6

Eingesetzte Kräfte	Saison 2018/19	Saison 2017/18	Saison 2016/17	Saison 2015/16	Saison 2014/15
FC Bayern München	6.803	7.643	8.064	8.833	7.963
FC Augsburg	2.973	2.853	3.116	4.416	2.898
FC Ingolstadt 04	2.400	2.189	2.907	3.624	2.194
1. FC Nürnberg	4.099	3.788	4.033	4.240	4.087
SSV Jahn Regensburg	2.448	2.691	2.482	-*	2.214
SpVgg Greuther Fürth	2.845	2.779	3.266	2.524	2.777
SpVgg Unterhaching	1.688	1.912	72	251	1.522
TSV München von 1860	3.493	-*	4.900	4.637	4.682
FC Würzburger Kickers	2.567	2.685	4.177	3.182	420

1. FC Schweinfurt	353	-*	-*	-*	-*
Deutsche Nationalmannschaft	700	-*	-*	1176	284
U17 Nationalmannschaften	-*	-*	-*	-*	56

Einsatzstunden	Saison 2018/19	Saison 2017/18	Saison 2016/17	Saison 2015/16	Saison 2014/15
FC Bayern München	51.180	56.759	59.404	68.927	63.453
FC Augsburg	21.831	22.268	21.158	32.019	20.523
FC Ingolstadt 04	13.974	13.248	18.803	24.148	12.523
1. FC Nürnberg	27.784	24.401	26.094	27.105	27.238
SSV Jahn Regensburg	18.528	19.804	18.300	-*	13.747
SpVgg Greuther Fürth	16.651	18.380	23.186	17.620	19.021
SpVgg Unterhaching	9.610	11.535	504	1558	8.781
TSV München von 1860	24.820	-*	33.031	29.419	31.646
FC Würzburger Kickers	19.037	18.755	29.008	22.581	2989
1. FC Schweinfurt	3.672	-*	-*	-*	-*
Deutsche Nationalmannschaft	7.958	-*	-*	9464	1572
U17 Nationalmannschaften	-*	-*	-*	-*	225

*fehlender Wert (Verein nahm an keiner der angefragten Meisterschaften / Wettbewerbe teil)

Zu 2.1:

„Von wie vielen gewaltbereiten Fußballfans in Bayern geht die Landesregierung im oben genannten Zeitraum aus (bitte nach Spielzeit aufschlüsseln)?“

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der gewaltbereiten/-geneigten und gewaltsuchenden Personen mit Bezug zu bayerischen Vereinen:

	Saison 2018/19	Saison 2017/18	Saison 2016/17	Saison 2015/16	Saison 2014/15
Anzahl Personen	1.195	1.164	1.233	1.061	927

Zu 2.2:

„Wie viele davon sind derzeit in der Datei „Gewalttäter Sport“ der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) gespeichert (bitte aufschlüsseln in absoluten Zahlen und Anhängerschaft von Vereinen)?“

Mit Stand 06.08.2019 sind nachfolgend aufgeführte Personenzahlen mit Vereinszuordnung zu einem bayerischen Verein der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, DFB-Pokal und UEFA-Wettbewerbe in der Datei „Gewalttäter Sport“ vorhanden:

Verein	Ausgeschriebene Personen
FC Bayern München	275
FC Augsburg	27
FC Ingolstadt 04	2
1. FC Nürnberg	149
SSV Jahn Regensburg	41
SpVgg Greuther Fürth	36
SpVgg Unterhaching	6
TSV München von 1860	145
FC Würzburger Kickers	0

Zu 2.3:

„Wie viele davon haben einen rechtsextremen Hintergrund bzw. sind der rechtsextremen Szene zuzuordnen?“

Statistische Auswertungen hierzu liegen nicht vor. Deren Erstellung wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

Zu 3.1:

„Welche Personengruppen befinden über die Einstufung einer Begegnung in die Kategorie „Hochrisikospiele“ bzw. - falls diese Begrifflichkeit nur im Jargon zutrifft – fordern aufgrund eines Gefahrenpotenzials ein erhöhtes Aufgebot an Einsatzkräften an?“

Vorab wird angemerkt, dass es für die Begrifflichkeit „Hochrisikospiele“ keine einheitliche Definition gibt; teilweise werden auch andere Begriffe für die Kategorisierung von Fußballspielen (z. B. Rot-Spiele oder High-Risk-Spiele) verwendet.

Gemäß den DFB-Sicherheitsrichtlinien (Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen) obliegt dem Heimverein die Feststellung, dass ein Spiel mit erhöhtem Risiko gegeben ist. Diese Einstufung beschränkt sich jedoch ausschließlich auf den Stadionbereich und kann im Einzelfall von der Gesamtbewertung der Polizei abweichen. In der Regel gibt es aber keine Diskrepanz zwischen der Bewertung der Vereine und der Polizei.

Die polizeiliche Bewertung des Fußballspiels wird durch die einsatzführende Dienststelle vorgenommen.

Zu 3.2:

„Wie viele „Hochrisikospiele“ gab es im oben genannten Zeitraum (bitte nach Saison aufschlüsseln)?“

Zu 3.3:

„Welche Begegnungen waren dies im Detail (bitte nach Saison aufschlüsseln)?“

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.2 und 3.3 zusammen beantwortet.

Statistische Auswertungen hierzu liegen nicht vor. Deren Erstellung wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden und würde wegen uneinheitlicher Definitionen für den Begriff „Hochrisikospiele“ zu keinem validen Ergebnis führen.

Zu 4.1:

„Inwiefern unterscheiden sich „Hochrisikospiele“ von anderen Spielen der genannten Ligen oder Wettbewerben hinsichtlich des polizeilichen Aufwandes?“

Die Kategorisierung von Fußballveranstaltungen dient lediglich als Anhalt. Polizeiliche Maßnahmen richten sich stets nach der aktuellen polizeilichen Lagebewertung und werden im Einzelfall für das entsprechende Fußballspiel angepasst. Pauschale Festlegungen von Maßnahmen für Spiele gibt es nicht und sind auch

nicht zielführend. Sehr häufig werden bei einer entsprechenden Bewertung der polizeiliche Kräftebedarf erhöht, spezielle Führungs- und Einsatzmittel (z. B. Diensthund, Schutzausstattung) mitgeführt, Präventivmaßnahmen im Vorfeld durchgeführt und die polizeiliche Taktik angepasst.

Zu 4.2:

„Welche ggf. messbaren Kriterien werden herangezogen, um über das Risikopotenzial einer Begegnung zu entscheiden?“

Die polizeiliche Entscheidung über das Risikopotential einer Begegnung wird im Rahmen der polizeilichen Lagebeurteilung getroffen. Dabei fließen eine Vielzahl von Kriterien ein. Dies sind beispielsweise Erfahrungen aus zurückliegenden Spielen sowie Erkenntnisse zum aktuellen Spiel. Dabei sind u. a. die Anzahl und die Zusammensetzung der Fan-Szene, die Anreise und Mobilisierung aus dem (Problem-)Fanbereich, das Verhältnis der Fan-Gruppen unter- und zueinander, aber auch die Zuschauerzahl, der Spieltag, die Tageszeit und Erkenntnisse über geplante Aktionen ausschlaggebend.

Zu 5.1:

„Inwiefern befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung die in 3.1 genannten EntscheidungsträgerInnen im konkreten Austausch mit Vereins-, Verbands-, Fan- und FanprojektsvertreterInnen, um über die Klassifizierung einer Begegnung zu befinden?“

Im Regelfall findet eine enge Abstimmung zwischen der Polizei und den Vereinen auch hinsichtlich der Einstufung des Risikopotentials einer Spielbegegnung statt. Daneben findet auch ein regelmäßiger Austausch zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen zwischen den Sicherheitsbehörden, den Fußballverbänden, den Fanprojekten und ggf. weiteren Stellen statt.

Zu 5.2:

„Welche Anstrengungen werden nach Kenntnis der Staatsregierung unternommen, um die angebrachte Einstufung einer Begegnung als „Hochrisikospiegel“ zu verifizieren?“

Eine Grundlage zur Einstufung von Fußballspielen ist der bundesweite „Standardisierte Informationstausch Fußball“. Darüber hinaus betreiben die szenekundigen Beamten intensive Aufklärungsarbeit. Diese befinden sich auch im Austausch mit szenekundigen Beamten anderer Vereine. Daneben werden u. a. auch öffentlich zugängliche und polizeiliche Quellen ausgewertet und ggf. weitere Informationen im Rahmen der polizeilichen Aufklärung beschafft. Siehe auch Antwort zu 4.2.

Zu 5.3:

„Welche Anstrengungen werden nach Kenntnis der Staatsregierung unternommen, um die Anzahl an „Hochrisikospielen“ und damit die Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte zu verringern?“

Der Fokus der Anstrengungen der Staatsregierung liegt im Wesentlichen auf der Minimierung von Gefahren im Zusammenhang mit Fußballspielen. Entsprechende Maßnahmen wirken sich auch positiv auf den polizeilichen Kräftebedarf aus. Darüber hinaus besteht auch im Zusammenhang mit Fußballspielen der Grundsatz, dass der Veranstalter für die Sicherheit von Veranstaltungen zuständig ist. Dieser Grundsatz wird von allen Sicherheitsbehörden und der Polizei auf allen Ebenen vertreten und für dessen Umsetzung im Rahmen der Vorbereitungen der Sicherheitsmaßnahmen anlässlich von Fußballspielen gesorgt (z. B. auch durch Sicherheitsgespräche, Stadionordnungen, Auflagen wie z. B. Sicherheitsdienste/Ordner, etc.). Darüber hinaus besteht auch Kontakt mit Vereinen und Verbänden auf politischer Ebene.

Zu 6.1:

„Wie hat sich die Zahl der Einsätze, die Zahl angeforderter bayerischer Einsatzkräfte sowie deren Arbeitsbelastung am Rande von Fußballspielen in anderen Bundesländern seit der Spielzeit 2014/15 entwickelt?“

Vom Beginn der Fußballsaison 2014/2015 bis 06.08.2019 wurden bei 13 Fußball-einsätzen außerhalb Bayerns (Ligabetrieb, Pokal- u. Länderspiele) Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt. Die Anzahl der geleisteten Einsatzstunden beinhaltet die An- und Rückfahrt sowie die tatsächliche Einsatzzeit.

2014	
Anzahl Spiele:	1
Anzahl eingesetzte Kräfte:	126
Gesamteinsatzzeit:	2.936 Std.
2015	
Anzahl Spiele:	Keine
Anzahl eingesetzte Kräfte:	Keine
Gesamteinsatzzeit:	Keine
2016	
Anzahl Spiele:	3
Anzahl eingesetzte Kräfte:	309
Gesamteinsatzzeit:	6.809 Std.
2017	
Anzahl Spiele:	4
Anzahl eingesetzte Kräfte:	214
Gesamteinsatzzeit:	2.607 Std.
2018	
Anzahl Spiele:	4
Anzahl eingesetzte Kräfte:	117
Gesamteinsatzzeit:	2.506 Std.
2019 (bis 14.08.2019)	
Anzahl Spiele:	1
Anzahl eingesetzte Kräfte:	37
Gesamteinsatzzeit:	965 Std.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 für 3 Tage 4 Beamte des Einzeldienstes im Rahmen eines Fußballereinsatzes in einem anderen Bundesland eingesetzt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf Anforderung der einsatzführenden Dienststellen auch bayerische szenekundige Beamte in anderen Bundesländern eingesetzt werden. Hierüber gibt es aber keine einheitlich recherchierbaren Aufzeichnungen.

Zu 6.2:

„Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen je Bundesland für außerbayerische Polizeieinsätze am Rande von Fußballspielen seit der Spielzeit 2014/15?“

Die Bayer. Staatsregierung kann hierzu nur über die Rückforderung einsatzbedingter Mehrkosten des Freistaates Bayern Auskunft geben. Es handelt sich dabei um die Kosten für geschlossene Einheiten.

Jahr	Bundesland	Betrag
2014	Rheinland-Pfalz	60.000 €
2015	keine	keine
2016	Berlin	91.537,53 €
2017	Sachsen-Anhalt	33.250,77 €
2018	Bremen	25.198,41 €
2018	Berlin	25.716,83 €
2019	Berlin	30.000 €

Für Kräfte des Einzeldienstes werden keine einsatzbedingten Mehrkosten zurückgefordert.

Zu 7.1:

„Von welchen Bundesländern wurden seit der Spielzeit 2014/15 für Polizeieinsätze am Rande von Fußballspielen in Bayern jeweils wie viele Unterstützungskräfte angefordert?“

In diesem Zeitraum wurden anlässlich von zwei Fußballspielen Kräfte aus anderen Bundesländern angefordert: 1 Zug der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten aus Thüringen und 1 Hundertschaft der Bereitschaftspolizei und ein Taktischer Lautsprechertrupp aus Hessen.

Darüber hinaus werden auch regelmäßig der Szene der Gastvereine kundige Beamte von den einsatzführenden Dienststellen zur Betreuung der Spiele in Bayern angefordert. Hierüber gibt es aber keine einheitlich recherchierbaren Aufzeichnungen.

Zu 7.2:

„Welche Kosten sind dem Freistaat Bayern dadurch entstanden?“

Dem Freistaat Bayern sind durch die Anforderung o. g. geschlossener Einheiten keine Kosten entstanden.

Zu 8.1:

„Wie steht die Staatsregierung derzeit zu den Vorstößen anderer Länder, sich zumindest den zusätzlichen Aufwand der „Hochrisikospiele“ von den beteiligten Vereinen erstatten zu lassen?“

Zu 8.2:

„Wie steht die Staatsregierung derzeit zu der möglichen Maßnahme, sich von den Ligenbetreibern, sprich: den Verbänden, zumindest den zusätzlichen Aufwand der „Hochrisikospiele“ erstatten zu lassen?“

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet.

Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist und bleibt Kernaufgabe des Staates, ganz gleich ob beispielsweise bei Fußballspielen oder anderen Großveranstaltungen. Wirtschaftliche Betrachtungen stehen hier nicht im Vordergrund.

Aus Sicht der Staatsregierung sollen vor allem Gewalttätern und im Allgemeinen den eigentlichen Verursachern des hohen Polizeiaufwandes, die Kosten auferlegt werden. Deshalb wurden dafür im vergangenen Jahr im Bayer. Polizeiaufgabengesetz gezielt entsprechende Voraussetzungen geschaffen, deren Notwendigkeit auch das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung von Ende März dieses Jahres zur Bremer Kostenregelung deutlich gemacht hat.

Aus Sicht der Staatsregierung ist es sinnvoller, wenn Fußballvereine z. B. durch einen höheren Einsatz von Ordnern, bauliche Maßnahmen, Präventivmaßnahmen (z. B. konsequente Erteilung von Stadionverboten), Einsatz von Technik selbst für deutlich mehr Sicherheit innerhalb der Stadien sorgen. Zudem müssen sich die

Vereine noch klarer von Gewalttätern distanzieren und diese dauerhaft von Fußballspielen ausschließen.

Zu 8.3:

„Erwägt die Staatsregierung gezielte Maßnahmen, die Arbeitsstunden seiner Einsatzkräfte bei Sporteinsätzen zu reduzieren, wie bereits erfolgreich in Baden-Württemberg praktiziert (vgl. Interview mit Uwe Stahlmann in 11Freunde Ausgabe 06/2019)?“

Siehe Antwort zu 5.3. Maßnahmen zur Reduzierung von Einsatzkräften bei Sporteinsätzen dienen auch zur Reduzierung von Arbeitsstunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär